



Eislaufverein Herisau (EVH)
CH-9100 Herisau
www.evherisau.ch

Corona-Beauftragter:
Guido Bernardi, Präsident
praesident@evherisau.ch / 079 601 10 35

Covid-19 Schutzkonzept für Trainings-/Kursbetrieb im Sportzentrum Herisau

Gültig ab 06. Dezember 2021

Zutritt ins Sportzentrum

Zutritt ins Sportzentrum haben nur Personen mit gültigem 3G-Zertifikat (ab 16 Jahren, Jüngere sind davon ausgenommen).

→ **Ausnahme:** Für das An- und Ausziehen der Schlittschuhe bei den Kleinen kann eine Person ohne Zertifikat kurz in die Halle und hat diese umgehend wieder zu verlassen (analog Kinderschwimmkurse). Dabei ist durchgängig eine Maske zu tragen.

Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen und auch **NICHT** als Zuschauer anwesend sein. Bei einer möglichen Covid-19-Ansteckung oder einer bestätigten Covid-19-Erkrankung muss der Corona-Beauftragte **SOFORT** informiert werden.

Maskenpflicht ausserhalb des Eisfeldes

Für Personen ab 12 Jahren gilt generell Maskenpflicht im gesamten Sportzentrum – also vom Betreten des Gebäudes bis zum Trainingsstart / Trainingsende auf dem Eis und in den Garderoben.

→ Ausnahme: Keine Maskenpflicht gilt für das Aufwärm- und Off-Ice-Training.

Garderoben

→ In der Garderobe halten sich maximal 12 Personen auf.

→ Die Begleitpersonen werden ersucht, beim Umziehen und Schuhe binden ausserhalb der Garderobe zu helfen. Dabei ist unbedingt die Abstandsregel von 1.50 Meter zu beachten.

EVH Club-Training und -Kurse

→ Für das Vereinstraining und die Kurse gilt generell 3G-Zertifikatspflicht (ab 16 Jahren). Die Erfassung der Kontaktdaten muss sichergestellt sein.

→ Das Konzept mit den „beständigen Gruppen“ besteht nicht mehr. Somit sind die Gruppengrössen nicht mehr auf maximal 30 Personen limitiert.

→ Bei direktem Körperkontakt oder wenn der Abstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, liegt es im Ermessen des Leiters, eine Maske zu tragen (empfehlenswert).

Begleitpersonen – Aufenthalt in der Eishalle

→ Begleitpersonen mit 3G-Zertifikat dürfen sich in der Eishalle aufhalten. Es gilt Maskenpflicht.

→ Möglichst auf der Tribüne Platz nehmen und Abstand einhalten.

- Während dem Trainingsbetrieb dürfen sich die Begleitpersonen nicht an der Bande aufhalten.
- Der Aufenthalt in der Garderobe ist wenn möglich zu unterlassen; sonst nur für kurze Zeit und mit Maske.

Verlassen des Sportzentrums → Separater Ausgang für den EVH

Um eine Durchmischung mit anderen Gästen beim Verlassen des Sportzentrums zu verhindern, bitte folgende Weisung des Sportzentrums einhalten:

- Ausgang für EV Herisau: Türe bei Garderobe 1 (draussen steht der Container E-Bike).

Hygienemassnahmen

Während dem Trainingsbetrieb muss darauf geachtet werden, dass die Läuferinnen und Läufer nur aus der eigenen/personalisierten Trinkflasche trinken.

Schutzkonzept Sportzentrum Herisau

→ Das Schutzkonzept des EVH gilt explizit für den Trainings-/Kursbetrieb des Vereins. Ansonsten ist das Schutzkonzept des Sportzentrums Herisau zu beachten und einzuhalten.

Besondere Bestimmungen

- Die Trainer und Kursleiter sind für die Umsetzung/Einhaltung des Schutzkonzeptes bei Läuferinnen und Läufern verantwortlich.
- Je nach aktueller Lage kann das Schutzkonzept kurzfristig angepasst werden.

Herisau, 6. Dezember 2021

Ab 6. Dezember gilt schweizweit:



Ausweitung Zertifikatspflicht



Proben und Trainings in
fixen Gruppen drinnen



Treffen im Familien- und Freundeskreis
drinnen mit mehr als 10 Personen
(Empfehlung)



Veranstaltungen draussen
mit mehr als 300 Personen



Ausweitung Masken- pflicht drinnen

Wo Zertifikatspflicht gilt,
gilt neu auch Maskenpflicht

Ausnahmen: Familien- und
Freundeskreis, Chor, gewisse
Sportarten, Restauranttisch



Beschränkung auf 2G möglich

Betriebe und Veranstalter mit
Zertifikatspflicht können Zutritt auf
Geimpfte und Genesene beschränken

Bei 2G entfallen Maskenpflicht und
Sitzpflicht (bei Konsumation)



Kürzere Testgültigkeit



Antigen-
Schnelltest
(ab Probeentnahme)



Dringliche Empfehlung: Homeoffice



Maskenpflicht, wenn
mehr als eine Person
im Raum (am Arbeitsplatz)

Weiterhin gilt:



Zertifikatspflicht für
Gastronomie, Veranstaltungen,
Kultur, Sport und Freizeit



Private Treffen drinnen
max. 30 Personen
(draussen: 50)



Maskenpflicht
im ÖV und in Läden



Kontakte
minimieren



Regelmässig
lüften

Impfen
lassen